

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 24

Freitag, 18. Juni 2021

Sommer – Sonne – Sommerferien

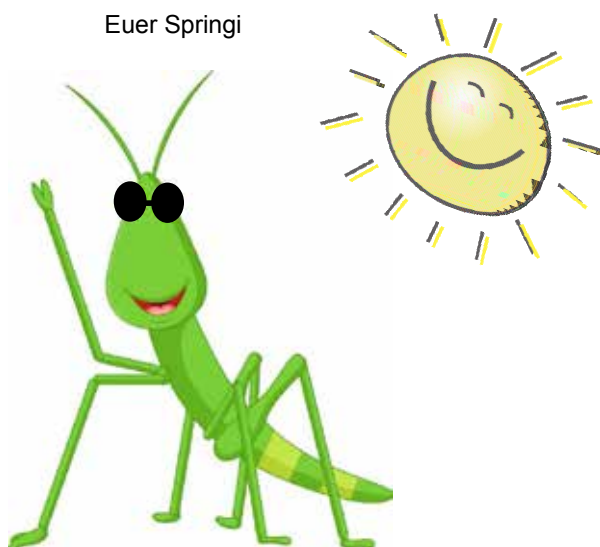
Liebe Ispringer Kinder und Jugendliche,
Liebe Eltern,

nun ist es nicht mehr lange hin bis zu den Sommerferien.
Die Corona-Pandemie hält immer noch, wenn auch mit Lockerungen, an.
Dennoch möchten wir in diesem Jahr ein Sommerferienprogramm für die
Ispringer Kinder und Jugendlichen planen.
Es ist uns natürlich wichtig, dabei trotzdem die geltenden Vorsichtsmaßnahmen
einzuhalten, so dass das Angebot insgesamt etwas kleiner ausfällt und
gegebenenfalls auch an aktuelle Entwicklungen angepasst werden muss.

Wir sind zuversichtlich für den Sommer 2021 und hoffen, dass wir mit einem
Sommerferienprogramm in der zweiten Ferienhälfte den Ispringer Kindern und
Jugendlichen auch in dieser schwierigen Zeit, soweit möglich,
Freude und Normalität bieten können.

Die Programmpunkte werden zu gegebener Zeit sowohl im Gemeindeblatt als auch
auf unserer Homepage und Facebook-Seite veröffentlicht.

Euer Springi



mit Unterstützung von

Katja Klemm
Familienbüro

Celine Goll
Schulsozialarbeit



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 18.06.2021	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231-5 89 80 71
Samstag 19.06.2021	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231-4 43 94 33
Sonntag 20.06.2021	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Str. 47, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231-5 87 51 16
Montag 21.06.2021	VitalWelt Apotheke i.d. Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231-2 98 80 40
Dienstag 22.06.2021	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33 75203 Königsbach-Stein (Königsbach)	Tel. 07232-3 00 20
Mittwoch 23.06.2021	Pregizer Apotheke Westl.Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231-1 43 70
Donnerstag 24.06.2021	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim	Tel. 07231-3 34 62
Freitag 25.06.2021	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen	Tel. 07232-8 14 84
Samstag 26.06.2021	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231-10 60 64

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Telefonverzeichnis Bürgermeisteramt Ispringen

Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.: 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Zentrale:

Telefon: 07231/9812-0
Fax: 07231/9812-30
Email: gemeinde@ispringen.de

Bürgermeister – Zimmer 13 Anmeldung

Thomas Zeilmeier 07231/9812-0
Email: t.zeilmeier@ispringen.de

Büro des Bürgermeisters

Bettina Santaniello 07231/9812-33
Email: b.santaniello@ispringen.de

Hauptamt – Zimmer 13 Anmeldung

Hauptamtsleiter
Thomas Ruppender 07231/9812-12
Email: t.ruppender@ispringen.de

Sekretariat Hauptamt

Laura Haller 07231/9812-28
Email: l.haller@ispringen.de

Haupt- und Ordnungsamt - Zimmer 19

Beatrix Strambach 07231/9812-25
Email: b.strambach@ispringen.de

Gemeindevollzugsdienst
Ernst Krämer

Asyl und Integration – Zimmer 7

Nadia Khalil 07231/9812-27
Email: n.khalil@ispringen.de

Sozial- und Rentenamt / Familienbüro – Zimmer 6

Katja Klemm 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Gemeindekasse – Zimmer 16

Kassenverwalterin

Bettina Schick 07231/9812-22
Email: b.schick@ispringen.de

Martina Weichselbaum 07231/9812-42
Email: m.weichselbaum@ispringen.de

Kommunale Kindertagesstätte, Turnstraße 46/1

Martina Goppelsröder-Barth 07231/5660077
Email: kindergarten@ispringen.de

Schule, Turnstraße 48

Otto-Riehm-Schule 07231/89598
Schulhausmeister, Ivan Josipovic 0151/14250163
Email: poststelle@04133012.schule.bwl.de

Schulkindbetreuung Ispringen (SKIBI)

07231/4274560

Landratsamt Enzkreis, Zähringeralle 3

07231/308-0
Email: landratsamt@enzkreis.de

Grundbuchamt Maulbronn

07043/9578-0
Email: poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Polizeirevier Nord

07231/186-0

Finanzamt Pforzheim

07231/1830
Email: poststelle@fa-pforzheim.bwl.de

Forstwirtschaft

Martin Schickle 0172/7112161
Email: martin.schickle@enzkreis.de

Amtsgericht / Nachlassgericht

07231/309-0

SWP Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldestelle - Strom 0800/797 39 38 37
24 Stunden erreichbar

Bürgerbüro – Zimmer 1 + 2

Ulrich Krauth 07231/9812-10
Email: u.krauth@ispringen.de

Stephanie Jüngling 07231/9812-14
Email: s.juengling@ispringen.de

Standesamt – Zimmer 5

Katja Klemm (Stellvertretung) 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Bauamt – Zimmer 3 + 4

Bauamtsleiter

Sandra Schneider 07231/9812-18
Email: s.schneider@ispringen.de

Sekretariat Bauamt

Kerstin Rösner 07231/9812-29
Email: k.roesner@ispringen.de

Bauhof/Wasserversorgung

Michael Habmann 07231/5878720
0174/6141762
Email: bauhof@ispringen.de

Rechnungsamt – Zimmer 15 + 17 + 18

Kämmerei

Michaela Sieber 07231/9812-20
Email: m.sieber@ispringen.de

Grundsteuer

Helga Karst 07231/9812-21
Email: h.karst2@ispringen.de

Klaus Augenstein 07231/9812-19
Email: k.augenstein@ispringen.de

Erdgas Südwest

Störungsmeldestelle 01802/056229
Erdgaszentrum Ettlingen 07243/216-217

KabelBW

Störungsstelle 01805/888150

Bücherei, Hauptstraße 45

Petra Beck 07231/800311
Email: buecherei1@ispringen.de
Öffnungszeiten:
Mo.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sa.: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hallenbad, Turnstraße 50

Viktor Kromer, Bademeister 07231/86624
Öffnungszeiten:
Mo.: 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
18:45 Uhr bis 20:15 Uhr
Di.: DLRG
Mi.: 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
16:45 Uhr bis 18:15 Uhr
18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Do.: 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
18:45 Uhr bis 20:15 Uhr
Fr.: 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
16:45 Uhr bis 18:15 Uhr
18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Sa.: 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
10:45 Uhr bis 12:15 Uhr
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
15.45 Uhr bis 17.15 Uhr
So.: 07:30 Uhr bis 09.00 Uhr
09:15 Uhr bis 10:45 Uhr

Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Ivan Josipovic, Hausmeister 07231/86231
0173/3421824



Müll/Umwelt

		Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne Flach	Rund Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Di	x				
2	Mi		9:00-12:30			
3	Do	Fronleichnam				
4	Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
5	Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
6	So					23. KW
7	Mo		□			
8	Di		●			
9	Mi			14:00-17:30		
10	Do					
11	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
12	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
13	So					24. KW
14	Mo					
15	Di	x				
16	Mi					
17	Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
18	Fr					
19	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
20	So					25. KW
21	Mo					
22	Di			14:00-17:30		
23	Mi					E-Geräte*
24	Do			14:00-17:30		
25	Fr					
26	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
27	So					26. KW
28	Mo					
29	Di	x				
30	Mi			9:00-12:30		

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Informationen aus dem Rathaus

Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Melderegisterdaten

Übermittlung von Daten aus Anlass der Alters- oder Ehejubiläen* an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Die Meldebehörde übermittelt dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten zusätzlich zu den o.g. Daten das Geschlecht der Einwohner. Falls keine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und in der Zeitung gewünscht wird, bitten wir dies mindestens 2 Monate vor dem jeweiligen Jubiläum im Rathaus zu melden.

***Altersjubiläen** sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; **Ehejubiläen** sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Sie müssen hierfür tauglich sein. Für die Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten dieser Familienangehörigen übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie evtl. das Sterbedatum. Sie können einen Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen. Dies verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen – bis zu sechs Monate vor einer Wahl oder Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene – folgende Daten übermitteln: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, evtl. das Sterbedatum, bei Unionsbürgern zusätzlich die Staatsangehörigkeit. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie können der Datenübermittlung aus den oben genannten Gebieten einzeln widersprechen. Der Widerspruch ist im Rathaus, Bürgerbüro, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49



Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- ☐ keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum, und Art des Jubiläums),
- ☐ keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 12 MVO),
- ☐ keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- ☐ keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- ☐ keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- ☐ keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin _____

Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen. _____

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) _____

Neues vom Familienbüro

Liebe Ispringer Kids,

ich bin begeistert, dass auch in diesem Jahr wieder einige beim Malwettbewerb mitgemacht haben. Die Aufgabe war, unser Ispringer Rathaus zu malen. Es sind so tolle farbenfrohe Bilder bei uns eingegangen. Die Auswahl der Gewinnerbilder ist uns echt schwergefallen, aber nach langem Überlegen konnten wir uns auf folgende Platzierungen einigen:

Altersklasse „3–6 Jahre“

1. Platz: Leefke Krammerbauer (5 Jahre)
2. Platz: Mattis Auer (6 Jahre)
3. Platz: Lisa Badinger (4 Jahre)



Leefke



Lisa



Mattis

Altersklasse „7–10 Jahre“

1. Platz: Lena Beck (9 Jahre)
2. Platz: Bertram Niemann (8 Jahre)
3. Platz: Leni Kleinheins (10 Jahre)



Lena



Bertram



Leni

Herzlichen Glückwunsch!

An alle die es nicht auf die Plätze 1–3 geschafft haben:
seid nicht traurig, ihr bekommt natürlich einen kleinen Trostpreis!
Ihr habt das alle großartig gemacht!
Den Termin für die Preisverleihung teilen wir euch noch mit.

Euer Springi mit

Katja Klemm
Familienbüro

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

Schüler*innen können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt



Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktagen unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktfreizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfeveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampfeveranstaltungen des kontaktfreizeitarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



Stand: 03. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen

» **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



» **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen

» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)

» **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen

» **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen

» **Vergnügungstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



» **Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen

» **Wettkampfevents des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

» **Wettkampfevents des kontaktfreien Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



» **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen

» **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)

» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

» **Vergnügungstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



» **Wettkampfevents des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

» **Wettkampfevents des kontaktfreien Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen



Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
» **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen



Stand: 03. Juni 2021

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde im Juni ein. Diese findet am 21. Juni 2021 im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Gerne möchte ich mit Ihnen über Ihre Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen. Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Mit der Bitte um Beachtung ! Wasserzähleraustausch ab 28. Juni 2021 durch die Gemeinde Ispringen

Die Gemeinde Ispringen wird im gesamten Versorgungsgebiet die Wasserzähler, bei denen die Gültigkeitsdauer der Eichung abgelaufen ist, durch neu geeichte Zähler ersetzen. Bitte halten Sie den Zählerplatz und das Hauptabsperrenteil für zugänglich. Sie werden vorab durch eine Terminankündigung über den Zählertausch in Ihrem Gebäude informiert. Unser Mitarbeiter der

Wasserversorgung, Herr Christian Lutz, wird den Zählertausch vornehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Rösner, Tel.: 07231/9812-29 gerne zur Verfügung.
Gemeindeverwaltung
–Bauamt–

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Johanna Elli Strohmaier

ist am 11.03.2021 in Pforzheim geboren.
Eltern: Julia und Jörg Strohmaier
wh. Feldbergstr. 11 in Ispringen

Leo Büchert ist am 29.04.2021 in Pforzheim geboren.
Eltern: Nina und Manuel Büchert
wh. Haselweg 21 in Ispringen

Sterbefall

Klara Augenstein geb. Schuster

zuletzt wohnhaft: Friedenstr. 62 in Ispringen, ist am 10.06.2021 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am **22.06.2021** findet die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis statt. Bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind für den Besuch der Sitzung entsprechende Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung in der Festhalle Königsbach, Ankerstraße 11, statt. Für Ihre Teilnahme ist es zwingend erforderlich, dass Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir bereits beim Einlass datenschutzkonform die personenbezogenen Daten der Besucher erfassen. Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle daher entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 17:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis Nr. 2/2021

Zu der am kommenden
Dienstag, den 22.06.2021, 18:00 Uhr
in der Festhalle Königsbach

stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis** wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sieht vor:

TOP

1. Bekanntgaben
2. Erneuerung der Wärmeerzeugung im Bildungszentrum
– Vorstellung der Variantenstudie und Beschluss der Ausführungsvarianten, sowie Vergabebeschluss der Planungsleistungen
3. Medienentwicklungspläne des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Willy-Brandt-Realschule
4. Vorgehen zur Neuvergabe des Dienstleistungskonzessionsvertrages der Mensa im Bildungszentrum
5. Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nicht öffentliche an.
gez.

Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Einfach entspannen und genießen ...

... wir übernehmen
die Gestaltung und
den Druck Ihrer
Werbemittel.



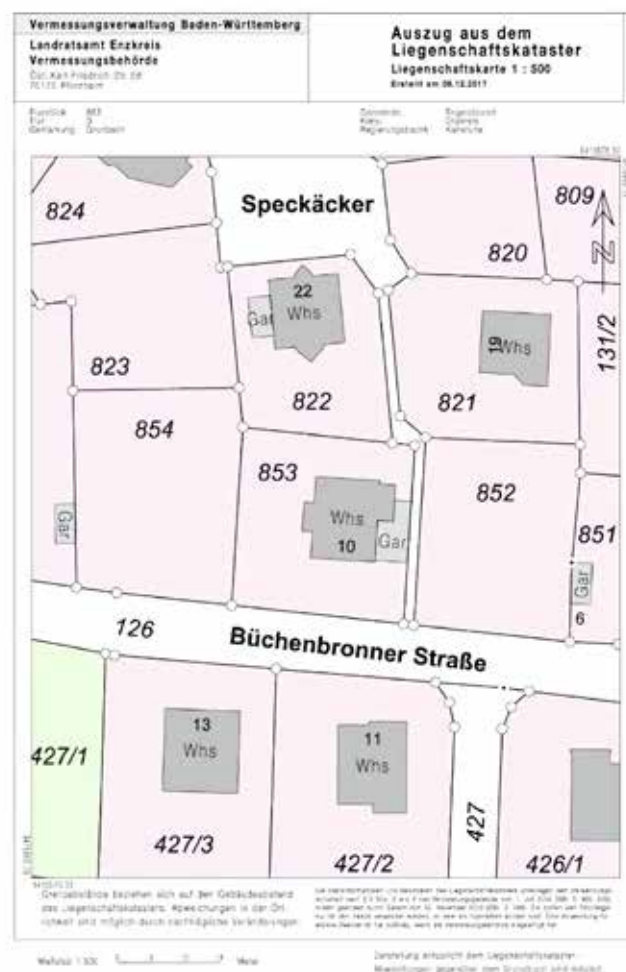
Information für Grundstücks-Besitzer und Häuslebauer

Lagekarten können direkt beim Vermessungsamt angefordert werden

ENZKREIS. Wer ein Haus bauen und dafür einen Bauantrag stellen oder ein Grundstück kaufen oder verkaufen möchte, braucht ihn: den aktuellen Lageplan, auch Flurkarte genannt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus dem Liegenschafts-Kataster – und das führt das Vermessungsamt beim Landkreis. Für den Enzkreis ist es im Landratsamt II in der Östlichen in Pforzheim untergebracht.

„Wer einen Lageplan braucht, muss lediglich glaubhaft machen, dass er ein berechtigtes Interesse hat“, erläutert Iris Schlicksupp, die Leiterin des Vermessungs- und Flurneuordnungsamts. Das können neben den Besitzern des jeweiligen Grundstücks oder Kaufinteressenten beispielsweise Architekten und Vermessungsbüros sein. „Auch Banken fordern für eine Finanzierung zu ihrer Sicherheit oft einen aktuellen Auszug an. Und bei Erbauseinandersetzungen kann eine Flurkarte ebenfalls hilfreich sein“, sagt Schlicksupp.

Erhältlich sind die Auszüge aus dem Kataster in Papierform und in den gängigen digitalen Varianten bei der Servicestelle des Amts. Sie können persönlich, schriftlich oder per E-Mail an service.vermessung@enzkreis.de in Auftrag gegeben werden. Die Kosten sind überschaubar: Für einen Auszug bis zur Größe Din A3 betragen sie glatte 20 Euro. „Es gibt zahlreiche private Anbieter, die diesen Service ebenfalls anbieten und die von den Internet-Suchmaschinen in großer Zahl gefunden werden“, hat Iris Schlicksupp beobachtet. Dann kostete der Ausdruck jedoch nicht 20, sondern 45 bis 50 Euro, weil die Anbieter noch eine Gebühr für die Vermittlung berechneten.



So sehen Lagepläne aus, die das Landratsamt gegen eine Gebühr aus dem Kataster erstellt. Bild: Enzkreis; Fotograf: S.König



Mitteilungen anderer Behörden

Inzidenz im Enzkreis an fünf Tagen in Folge unter 35

Ab Mittwoch gelten weitere Lockerungen – Keine Testpflicht mehr bei Besuch von Außengastronomie und Freibad Enzkreis.

Enzkreis. Der Enzkreis macht einen weiteren Schritt in Richtung Normalität: Am Mittwoch (16. Juni) um 0 Uhr treten in den Kreisgemeinden weitere Lockerungen in Kraft, da die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge den Wert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschritten hat; dies teilt das Landratsamt mit.

Was ändert sich genau?

Nach den Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg entfällt insbesondere die Testpflicht für die Außengastronomie sowie für Veranstaltungen und Angebote im Freien wie zum Beispiel den Freibad-Besuch oder das Open-Air-Konzert. Feiern im Gastgewerbe – mit Ausnahme von Tanzveranstaltungen – sind mit bis zu 50 Personen möglich, und zwar innen wie außen. Dazu wird allerdings ein Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis benötigt. Anders als bei den Kontaktbeschränkungen zählen hier bei den 50 Personen Genesene und Geimpfte sowie unabhängig von ihrem Alter auch Kinder mit.

Bei Messen, Ausstellungen und Kongressen muss pro Besucher eine Fläche von nur noch sieben Quadratmetern vorgesehen werden. Veranstaltungen wie Gremiensitzungen oder Versammlungen in Vereinen oder Betrieben dürfen im Freien mit bis zu 750 Personen stattfinden. Auch Kulturveranstaltungen in Theater, Kinos oder Kulturhäusern sind außen mit bis zu 750 Personen möglich. Dies gilt genauso für die Zuschauerzahl bei Vortragsveranstaltungen und Wettkämpfen im Freien.

Was bleibt unverändert?

Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind weiterhin auf maximal zehn Personen aus drei Haushalten begrenzt, wobei hier Genesene, Geimpfte und Kinder unter 14 nicht mitgezählt werden. Auch die Maskenpflicht gilt weiterhin, und zwar auch auf dem Parkplatz und in Warteschlangen. Sport darf nach wie vor auch in Innenräumen wie Hallen und Sportstudios stattfinden. Hier gilt, dass pro Person zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Während des Sports muss keine Maske getragen werden.

„Lockerungen für Gastronomie und Kultur wichtig“

„Wir hoffen natürlich, dass es uns allen gelingt, die Inzidenz dauerhaft niedrig zu halten, damit die weiteren Öffnungsschritte möglichst lange Bestand haben können“, so Landrat Bastian Rosenau abschließend. „Das wäre vor allem für die Wirtschaft, den Handel und die Kultur wünschenswert und wichtig.“

Die Regelungen der Corona-Verordnung finden sich im Detail unter www.baden-wuerttemberg.de. Die Allgemeinverfügung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.enzkreis.de nachzulesen.

Nach Beschwerden von Bürgern: Chefin des Gesundheitsamtes rät bei Teststationen zu Wachsamkeit

Enzkreis. „Die Teststrategie ist eine Säule der Pandemie-Bekämpfung“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts Enzkreis, das auch für das Gebiet der Stadt Pforzheim zuständig ist: „Mit den Tests können wir das Dunkelfeld ausleuchten und Corona-Infektionen erkennen, die sonst womöglich unbemerkt bleiben würden.“ Aktuell sind die Tests obligatorisch für Kundinnen und Kunden in der Gastronomie sowie bei vielen Freizeitstätten oder Veranstaltungen.

Inzwischen haben in Pforzheim und in den Enzkreis-Gemeinden weit mehr als 100 Teststationen geöffnet. „Leider stimmt nicht immer die Qualität“, sagt jedoch Liyin Cai, die beim Gesundheitsamt für den Bereich Bürgertestungen zuständig ist. Immer wieder erhalte sie Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, dass Hygienevorgaben nicht eingehalten oder die Tests nicht ordnungsgemäß durchgeführt würden. In einem Fall habe man eine Teststation deshalb sogar schließen müssen. „Das ist aber das letzte Mittel“, betont Joggerst. Zunächst berate man die Betreiber und deren Mitarbeiterschaft, worauf sie achten müssen.

Vor diesem Hintergrund raten die beiden Expertinnen, selbst darauf zu achten, wie die Teststation arbeitet: Ist der Wartebereich groß genug? Trägt das Testpersonal Schutzausrüstung, wechselt regelmäßig die Handschuhe und desinfiziert die Hände? Wird der Test richtig durchgeführt, um das Ergebnis nicht zu verfälschen? Werden die persönlichen Daten überprüft, um Missbrauch vorzubeugen? „Wer den Eindruck hat, dass nicht gut gearbeitet wird, darf sich gerne bei uns melden“, sagt Cai – am besten per E-Mail an corona-schnellteststellen@enzkreis.de. Allerdings: „Nicht zuständig sind wir für alle Fragen rund um die Abrechnung der Tests“, so Joggerst; dazu hatte es in der Vergangenheit zahlreiche Medienberichte gegeben.

„Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Baden-Württemberg nur eine Anzeigepflicht“, berichtet Brigitte Joggerst: „Wer eine Teststation eröffnet, muss das lediglich bei uns anzeigen.“ Eine Prüfung, ob das Personal entsprechend ausgebildet und die Räumlichkeiten geeignet sind, sei nicht vorgesehen. Auch deshalb sei man auf Rückmeldungen angewiesen. „Zumindest verlangen wir, dass uns die Betreiber Schulungsunterlagen und ein Hygienekonzept vorlegen, wenn sie an den Start gehen“, so Liyin Cai. Die Fachfrau hat sich aktuell nochmals mit einem Erinnerungs- und Informations-Schreiben an die Teststellen gewandt, um dort für das Thema zu sensibilisieren.

Eine Liste mit Teststellen in der Region findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Auf der Homepage der Stadt Pforzheim gibt es eine interaktive Karte: <https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/corona-virus/corona-teststellen.html>. Für weitere Informationen rund um das Thema Testungen steht Liyin Cai unter der E-Mail-Adresse corona-schnellteststellen@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9076 gerne zur Verfügung.

Einweg Ade! Enzkreis fördert Mehrwegsystem für Gastronomen

Enzkreis. Auch wenn Restaurantbesuche wieder möglich sind, hat Essen „To Go“ vielerorts Einzug in unseren Alltag gehalten. Um der Flut an Einwegverpackungen Einhalt zu gebieten, fördert das Landratsamt Enzkreis die Einführung des Mehrweg-Systems reCIRCLE. Gaststätten und Restaurants öffnen glücklicherweise wieder ihre Türen und Grillpartys gehören wohl bald nicht mehr nur zu den schönen Erinnerungen an unbeschwerte Zeiten. Doch auch an das Abholen von Speisen und den Griff zum Telefon für die Lieferung nach Hause haben wir uns in den vergangenen Monaten gewöhnt. Im letzten Jahr ist auch deswegen das Hausmüllaufkommen im Enzkreis, das mit den schwarzen Tonnen eingesammelt wird, um 24 Kilo je EinwohnerIn gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um etwa 21 Prozent. Einen solchen Anstieg hat es seit Jahren nicht mehr gegeben.

Auch die Gesetzgeber haben bereits auf die steigenden Müllberge und der Zunahme wilder Müllablagerungen reagiert. „Viele Einwegplastikprodukte sind ab dem 3. Juli 2021 in der EU verboten. Dazu gehören etwa Trinkhalme, Rührstäbchen oder Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik und aus „Bioplastik“, aber auch To-Go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor“, erläutert Alexander Pfeiffer, Leiter des Amts für Abfallwirtschaft beim Enzkreis und stellt heraus: „Restaurants, Bistros und Cafés, die To-Go-Getränke und Take-Away-Essen anbieten, müssen ab 2023 auch Mehrwegverpackungen bereitstellen.“



Auch wenn Restaurantbesuche wieder möglich sind, hat Essen „To Go“ vielerorts Einzug in unseren Alltag gehalten. Um der Flut an Einwegverpackungen Einhalt zu gebieten, fördert das Land

Ein Gemeinderatsmitglied aus Birkenfeld hatte die aktuellen Entwicklungen zum Anlass genommen, die Einführung des Mehrweg-Systems reCIRCLE in seiner Gemeinde zu initiieren. Fünf Restaurants haben dort den Anfang gemacht und setzen die Behälter seit wenigen Monaten ein. Das Konzept ist simpel: Statt der herkömmlichen Einwegverpackungen wird Takeaway-Essen in eine wiederverwendbare reCIRCLE Box gefüllt. Die Kunden bezahlen zehn Euro Pfand und können dann bei einem der teilnehmenden Partnerlokale entweder das Pfandgeld oder eine frische Box zurückerhalten.

Die teilnehmenden Betriebe zahlen lediglich für die Nutzung der Behälter und müssen keine Anschaffungskosten tätigen. „Je mehr Lokale mitmachen, umso attraktiver ist es für die Gäste und letztlich auch für die Gastronomiebetriebe“, verdeutlicht Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Enzkreis und fügt hinzu: „Das Landratsamt möchte für die durch Corona gebeutelte Gastronomie Alternativen anbieten und unterstützt ausgehend von den positiven Rückmeldungen aus Birkenfeld mit 3.500 Euro den Aufbau eines Mehrwegsystems.“ Die ersten 50 Nutzungen je teilnehmendem Betrieb werden gefördert, außerdem stellt reCIRCLE drei Monate lang 50 Boxen pfandfrei zur Verfügung.

Seit Anfang des Jahres konnten mit den Mehrweg-Behältern von reCIRCLE bereits insgesamt 400.000 Verpackungen eingespart werden. Das Unternehmen aus Stuttgart bietet vier unterschiedliche Modelle als Alternative zu Einwegverpackungen an. Diese können hinsichtlich Sicherheit und Hygiene bedenkenlos eingesetzt werden. Zum reCIRCLE-Netzwerk zählen bisher rund 400 Partnerlokale in Deutschland sowie knapp 1.500 Partnerbetriebe in der Schweiz. Damit handelt es sich um das größte derartige Mehrwegnetzwerk im deutschsprachigen Raum.

In einer Online-Veranstaltung in Zusammenarbeit von Enzkreis und der Gemeinde Birkenfeld können unter dem Motto „reCIRCLE meets Enzkreis“ Restaurants das System kennenlernen und Erfahrungsberichte aus Birkenfeld hören. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 23. Juni, von 14:30 bis 15:30 Uhr statt. Den Zugangslink erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung unter klimaschutz@enzkreis.de.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im Juli Anträge für neue Projekte schnell stellen

Enzkreis. Auch für die Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ war das vergangene Jahr kein normales: Planungsunsicherheit und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie machten sich zum Beispiel in einer geringeren Anzahl eingegangener Anträge bemerkbar. Aus diesem Grund wurde unter anderem auch die Sitzung des Kuratoriums im März abgesagt. Daher tagt das Gremium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ in diesem Jahr zum ersten Mal im Juli, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Anträge sollten bis spätestens 30. Juni bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds ein-

gegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass Jugendliche bei der Planung und Durchführung aktiv beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es bei Carolin Stelzner unter Telefon 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

20.06.	List, Günther	Uhlandstr. 7	75 Jahre
20.06.	Indermark, Ingrid	Haselweg 18	75 Jahre
22.06.	Brock, Günter	Königsberger Str. 23	70 Jahre
22.06.	Bethge, Ingeborg	Höhenstr. 5	75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Büchereien dürfen öffnen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, laut der aktuellen **Corona-Landesverordnung** dürfen Bibliotheken bei einem Inzidenzwert unter 50 mit neuen Regelungen öffnen. Weiterhin gelten die bekannten Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht und Abstand, sowie die Kontaktdatenerfassung. Auch wir möchten **ab Mittwoch, 16.06.2021 wieder für Sie da** sein und Ihnen das Stöbern in der Bücherei ermöglichen. Aufgrund unseres beengten Eingangs- und Thekenbereiches, ist die



Einlassregel mit Wäscheklammern wieder angebracht, damit sich nur **5 Personen zur selben Zeit** in der Bücherei aufhalten.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Bücherei Team

Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

- Rucksack

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Klemm, Zimmer 6 abgeholt werden.